DIÖZESANKONFERENZ

DER JUKI
25.-27. SEPTEMBER 2026
BAD DÜRKHEIM

– PROTOKOLL –

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung 3
Konstituierung 4
Beschluss der Tagesordnung 5
Berichte 6
Bericht der Diözesanleitung 6
Kassenbericht 6
Anträge 7
Antrag A1: Stärkung der Mitgliederstruktur 7
Antrag A2: Internes Fortbildungsangebot 7
Antrag A3: Mitgliedsbeitrag 8
Antrag A4: Anpassung des ISKs an die neue Satzung 8
Antrag A5: ISK: Begrifflichkeit gemeldete Person 9
Antrag A6: ISK: Digitaler Verhaltenskodex 9
Antrag A7: ISK: Erweiterung des ISKs um Textbausteine 10
Antrag A8: ISK: Kontakt auf Social Media 12
Antrag A9: ISK: Vertraulichkeitserklärung 13
Antrag A10: ISK: Awarenesstelefon 13
Antrag A11: ISK: Meldepflicht 14
Antrag A12: ISK: Veranstaltungscheckliste 16
Antrag A13: ISK: Erweiterung des ISKs um das Kapitel Leitbild 16
Antrag A14: ISK: Präventionsschulungsbestätigung für Teamer*innen 18
Antrag A15: Ergänzung der Satzung: Nichtbezahlen des Mitgliedbeitrags 18
Antrag A16: Reduzierung der Diözesankonferenz auf einen Veranstaltungstag 19
Antrag A17: Geheime Wahl der Awarenessbeauftragten Person 19
Antrag A18: Antrag Vision der JUKI 19
Antrag A19: Kodex zur Gewaltprävention 20
Antrag A20: Verlaufsprotokoll Dokumente 20
Antrag A21: Auflösung des Satzungsausschuss 21
Antrag A22: Ruhende Mitgliedschaften 21
Antrag A23: Geburtstagsfeier für Alle 21
Antrag A24: Nachhaltige Verpflegung 22

Antrag A25: Einrichtung des Ausschusses Prävention 22
Antrag A26: Satzungsänderung § 4 23
Antrag A27: Satzungsänderung § 5 24
Antrag A28: Satzungsänderung § 7 24
Antrag A29: Satzungsänderung Amtslaufzeit DL + DR 25
Antrag A30: Satzungsänderung Streichung § 10 VIII h 25
Antrag A31: Satzungsänderung Leitungsrat 26
Antrag A32: Satzungsänderung Streichung Diözesanrat 26
Antrag A33: Satzungsänderung Genehmigung der Satzung 27
Antrag A34: GO Bereinigung 27
Antrag A35: Abschaffung der Personaldebatte 28
Antrag A36: GO Streichung Wahlausschuss 28
Antrag A37: Intervention 29
Antrag A38: Verwendung des Soli-Topfes 29
Antrag A39: DIKO Budget Limit 30
Projektantrag P1: Planung der Projekte 2027 30
Projektantrag P2: Tagespilgern 31
Projektantrag P3: Spieleabende 31
Projektantrag P4: Jugendwoche 31
Projektantrag P5: Minecraft-Server 32
Projektantrag P6: Spirituelles Wochenende 32
Projektantrag P7: Fahrradtour 32
Projektantrag P8: Auszeitwochenende 33
Projektantrag P9: Kreativnachmittage 33
Projektantrag P10: Schorlewanderung 33
Projektantrag P11: Internationale Reise 34
Wahlen 35
Diözesanleitung 35
Leitungsrat 35
Ausschuss Prävention 36
Awarenessbeauftragte Personen 36
Dank 37

TAGESORDNUNG

1. TOP 1: Einführung und Startimpuls
2. TOP 2: Konstituierung
3. TOP 3: Beschluss der Tagesordnung
4. TOP 4: Berichte
5. TOP 5: Anträge
6. TOP 6: Morgenimpuls
7. TOP 7: Anträge
8. TOP 8: Workshops
9. TOP 9: Wahlen
10. TOP 10: Anträge
11. TOP 11: Bunter Abend
12. TOP 12: Gottesdienst
13. TOP 13: Jahresplanung

KONSTITUIERUNG

Da ordentlich eingeladen wurde, war die Diözesankonferenz zu jedem Zeitpunkt beschlussfähig.

BESCHLUSS DER TAGESORDNUNG

Es gab keine Einsprüche zur Tagesordnung.

Sie wurde mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Während der Diözesankonferenz wurden folgende Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen:

Die Projektanträge P9, P10 und P11 wurden mit 15 Ja-Stimmen aufgenommen.

BERICHTE

BERICHT DER DIÖZESANLEITUNG

Jugendwoche 2025: wurde positiv wahrgenommen; 15 Teilnehmende; schließt die Alterslücke zwischen Kinderwoche und Schulungen

Tagespilgern: hat nicht stattgefunden; nur 2 Personen angemeldet; aus der gesamten Projektgruppe konnte nur 1 Person

Schulungsteam: Jan weist auf Situation in der Schulungsteamleitung hin und bedankt sich bei Hanna für ihre bisherige Arbeit

KASSENBERICHT

Der Kassenbericht wurde an der Konferenz direkt vorgestellt. Außerdem wurde der Kassenprüfbericht vorgelegt. In der Kasse wurde eine Diskrepanz von 750,60€ festgestellt.

Die Diözesanleitung wurde nicht entlastet.

ANTRÄGE

ANTRAG A1: STÄRKUNG DER MITGLIEDERSTRUKTUR

Antragstellende: Diözesanleitung und Diözesanrat

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung und die Geschäftsordnung gemäß Anhang 1 und 2 der Unterlagen zur Diözesankonferenz 2025.2 werden hiermit beschlossen. Die Satzung gilt mit Beginn der nächsten Diözesankonferenz. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom 27.09.2025 zum 29.09.2025 in Kraft und wird redaktionell an die aktuell geltende Satzung angeglichen. Wird die Satzung nur in Teilen genehmigt, so treten anstelle der nicht genehmigten Regelungen die zuvor geltenden Regelungen.

Mit 17 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

ANTRAG A2: INTERNES FORTBILDUNGSANGEBOT

Antragsstellende: Diözesanleitung und Diözesanrat

Die Diözesankonferenz möge beschließen*:*

Die JUKI Speyer bietet mindestens einmal pro Jahr eine Fortbildungsschulung für alle volljährigen Teamer*innen (z. B. Teamer*innen der Gemeinschaften, der Veranstaltungen der Diözesanebene, der Gruppenleitungsschulungen und Präventionsschulungen) an. Das Thema der Fortbildung soll von der Referent*in in Absprache mit dem Leitungsrat ausgewählt werden. Anschließend soll die Referent*in Fortbildungsinhalte vor- und aufbereiten und in einer Tagesveranstaltung lehren. Es können dafür externe Referent*innen hinzugezogen werden.

Es soll darauf geachtet werden, dass die Fortbildung als Verlängerung der Juleica genutzt werden kann.

Für diese Projekte sind mindestens 15 Prozent der Arbeitszeit des*der Referent*in zu veranschlagen. Die Schulung ersetzt nicht die Fortbildungsverpflichtung des Schulungsteam der Gruppenleitungsschulungen.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A3: MITGLIEDSBEITRAG

Antragstellende: Diözesanleitung und Diözesanrat

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Jahresbeitrag für die JUKI wird auf 24 € festgesetzt. Daneben wird eine Familienmitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 45 € eingerichtet, bei welcher Eltern und alle Kinder Mitglied werden können. Im Aufnahmeantrag wird explizit auf die Möglichkeit eines sozialen Abschlags hingewiesen.

Der LR legt im Anschluss an die DIKO fest, welche genauen Bedingungen für die Familienmitgliedschaft gelten sollen. Außerdem prüft der LR, ob ein anteiliger Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag des ersten Jahres gewährt werden kann, wenn ein Mitglied erst sehr spät im Jahr beitritt, und beschließt gegebenenfalls eine solche Regelung.

Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme angenommen.

ANTRAG A4: ANPASSUNG DES ISKS AN DIE NEUE SATZUNG

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Ausschuss Prävention passt das ISK inhaltlich an die neue Satzung an. Das bezieht sich insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die Änderung von Pfarreien zu Gemeinschaften.

Durch diesen Antrag werden keine neuen inhaltlichen Themen ergänzt, sondern nur bestehendes angepasst.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A5: ISK: BEGRIFFLICHKEIT GEMELDETE PERSON

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im ISK wird von „gemeldeten Personen“ gesprochen. Der Ausschuss Prävention legt hierzu einen Antrag auf der nächsten DIKO vor.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Persönliche Erklärung von Fabian Vollrath:

Aufgrund einer fehlenden sinnvollen Alternative, die alle Bereiche abdeckt, möchten wir als Ausschuss Prävention im ISK von „gemeldete Person“ sprechen. Wir sind mit dem Wort Täter*in nicht zufrieden, da nicht alle gemeldeten Personen Täter*innen sind. Auch gemeldete Person, gewaltausübende Person oder potenzielle Täter*in erfüllen aber nicht alle Ansprüche. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, in unserem ISK den Begriff “gemeldet Person” zu benutzen. Gerade im Metakontext (z.B. auf Schulungen) kann weiterhin von Täter*innen gesprochen werden, im akuten Fallmanagement sollte dieser Begriff nicht genutzt werden, da er die beschuldigte Person vorverurteilt, ohne zu wissen, ob sie die Tat begangen hat.

ANTRAG A6: ISK: DIGITALER VERHALTENSKODEX

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Kapitel „Regelungen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI“ wird ein weiteres Unterkapitel „Digitaler Verhaltenskodex“ ergänzt.

Der Text dieses Kapitels ist wie folgt:

Der digitale Raum gehört zum Alltag – und damit auch zu unserem Schutz- und Präventionsverständnis in der JUKI. Dieser digitale Verhaltenskodex richtet sich an Ehrenamtliche und Teilnehmende. Er soll Orientierung bieten, da es gerade online viele Gefahrenpotenziale gibt. Uns ist es wichtig, hierfür zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu schaffen und den digitalen Raum bewusst und konsequent in

unser Präventionskonzept einzubeziehen. So möchten wir dazu beitragen, Grenzverletzungen und Übergriffe auch im digitalen Umfeld zu verhindern. Wichtige Regeln dazu sind im Anhang zu finden.

Außerdem wird dem ISK der passende Anhang „Digitaler Verhaltenskodex“ hinzugefügt.

Mit 25 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A7: ISK: ERWEITERUNG DES ISKS UM TEXTBAUSTEINE

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das ISK der JUKI wird um folgende Textpassagen ergänzt:

Kapitel V. Personalauswahl

Neue Fußnote nach innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn (vor den Aufzählungen):

Empfohlen ist die Vorlage bereits vor Tätigkeitsbeginn. Um zu ermöglichen, dass auch spontan Kandidaturen in den Gremien der JUKI Speyer möglich sind, wird die Frist von drei Monaten eingeräumt.

Kapitel VII. EFZ

Ergänzen in der Fußnote 4:

In Einzelfällen mit begründeten Zweifeln an der Eignung einer Person kann sich die zuständige Leitung (Pfarrleitung, Veranstaltungsleitung oder Diözesanleitung) dazu entscheiden, auch von Personen unter 16 Jahren die Vorlage eines EFZ zu verlangen.

Kapitel XII. Qualitätsmanagement des ISK

Am Ende ergänzen:

Bei zukünftigen Überarbeitungen, insbesondere bei der Durchführung weiterer Risikoanalysen ist darauf zu achten, alle Adressat*innen entsprechend zu beteiligen. Hier sollen besonders Beteiligungsformate für Kinder und Eltern angeboten werden, um eine möglichst breite Rückmeldung zu erhalten.

Kapitel XIV. Geltungsbereich, Zuständigkeiten & Bekanntmachung

Am Ende ergänzen:

Für die JUKI Speyer stellen die Mitglieder des Ausschuss Prävention sogenannte Präventionskräfte gem. dem OVB 8/2019 des Bistum Speyer dar. Diese Mitglieder des Ausschuss Prävention werden gemäß den Vorgaben der Satzung der JUKI Speyer von der Diözesankonferenz gewählt. Zu den Aufgaben der Präventionskräfte zählen:

- Beratung und Unterstützung der Leitungsrat zum Thema Prävention
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung und Fortschreibung des institutionellen Schutzkonzepts inkl. der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen.
- Beratung der Diözesanleitung zu Fragen jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt, der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.
- Kenntnis der internen und externen Beratungsmöglichkeiten und der Meldewege bei Verdachtsfällen
- Ggf. Teilnahme an Vernetzungstreffen mit Präventionskräften der Koordinationsstelle Prävention

Folgende Aufgaben werden von anderen Personenkreisen übernommen:

- Die Verantwortung für die Organisation und Durchführungen von Schulungen zur Sensibilisierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden für das Thema Prävention wird durch die Diözesanleitung übernommen.
- Das zuständige Mitglied der Diözesanleitung für das Thema Prävention fungiert als Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

Die Nennung der Namen und Kontaktmöglichkeiten der zuständigen Personen, sowie der Mitglieder des Ausschusses Prävention erfolgt auf der Website der JUKI Speyer.

Die aktuelle Fassung des ISK wird auf der Website der JUKI Speyer veröffentlicht.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A8: ISK: KONTAKT AUF SOCIAL MEDIA

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Absätze des III. **(ISK)** werden eine Ziffer nach hinten geschoben.

Der neue III.1. lautet:

Betreuende Personen dürfen mit teilnehmenden Personen, die das erforderliche Mindestalter für ein soziales Medium oder eine ähnliche Plattform (insbesondere solche mit Messenger-Funktionen) noch nicht erreicht haben, keinen Kontakt auf der betreffenden Plattform haben. Hierzu zählen jegliche Arten der Interaktion.

Mit 17 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Persönliche Erklärung von Cornelius Appelmann:

Die JUKI Speyer hat, wie fast alle Jugendverbände, in meinen Augen große Probleme, den Herausforderungen der digitalen Räume zu begegnen. Insbesondere auf Ortsgruppenebene nehme ich keine Bereitschaft zur angemessenen Betreuung dieser Räume wahr. Diesem Thema sollten wir und in der nächsten Zeit verstärkt widmen.

Dass sich Personen sogar gegen die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen stellen, finde ich höchst bedenklich und ist ein Auftrag an den Leitungsrat, die Einhaltung gesetzlicher Regeln verstärkt zu kontrollieren.

ANTRAG A9: ISK: VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das ISK wird um den Anhang „Vertraulichkeitserklärung“ ergänzt. Diese muss von allen Personen in der JUKI, die mit Fällen zu tun haben, oder auf deren Informationen zugreifen können, unterschrieben werden. In Campflow wird dokumentiert, dass die Personen die Erklärung unterschrieben haben.

Dies wird im Kapitel V.„Personalauswahl“ vor dem Punkt „Zuständigkeit“ wie folgt ergänzt:

Weiterhin müssen alle Personen, die Einsicht in Fälle haben, die Vertraulichkeitserklärung siehe Anhang) unterschrieben haben. Dies betrifft die Diözesanleitung, den Ausschuss Prävention, sowie die awarenessbeauftragten Personen.

Mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A10: ISK: AWARENESSTELEFON

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Folgender Abschnitt wird im ISK der Jungen Kirche Speyer im Kapitel Beratungs- und Beschwerdewege in der Aufzählung „Allgemeine Beschwerde und Rückmeldewege er JUKI“ ergänzt.

- Als Beratungs- und Beschwerdeweg dient die Erreichbarkeit der Awarenessbeauftragten Personen über einen Messengerdienst.
- Die Antworten auf Meldungen oder Anfragen soll im Zeitraum von 24 Stunden nach Eingang der Meldung erfolgen. Die konkrete Zuständigkeit und Aufteilung der Meldungen besprechen die awarenessbeauftragten Personen miteinander.

- In der Bewerbung der Meldemöglichkeit und nach Möglichkeit auch beim Account, muss die Angabe zu finden sein, welche beiden Personen zurzeit unter der Nummer erreichbar sind.
- Chatverläufe werden nach Abschluss der Beratung gelöscht, um langfristig keine Daten im Messenger zu speichern.
- Bei Zuständigkeitswechsel einer oder beider Awarenessbeauftragten Person(en) wird mit den Personen Kontakt aufgenommen, deren Meldung noch nicht abschlossen ist und transparent geklärt, was mit dem Fall passieren soll (Löschen oder Übergabe?). Hier entscheidet allein die meldende Person. Sollte die meldende Person nicht innerhalb vier Wochen nach der namentlichen Bekanntgabe der neuen Awarnessbeauftragten Person oder einer anderern Leitungsperson Rückmeldung geben, werden die Chats gelöscht.

Mit 24 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A11: ISK: MELDEPFLICHT

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Folgender Abschnitt im ISK der Jungen Kirche Speyer, Abschnitt X. Intervention wird der Unterpunkt „Wem muss der Fall (im Nachgang) gemeldet werden?“ wie folgt ergänzt:

Um aus den Ursachen zu lernen und die JUKI zu einem sichereren Ort zu machen, sind teils Meldungen nötig.

Immer gemeldet werden sollen Fälle an den Ausschuss Prävention der JUKI. Diese Meldung soll anonymisiert sein und dient dazu, die Hürden und Hilfen der Abläufe zu reflektieren und in das ISK einzuarbeiten.

Außerdem können Meldungen an die Präventionsbeauftragten Personen und die Leitungen nötig sein. Diese sind in der Tabelle genannt.

Die Leitung muss vor allem dann involviert werden, wenn ein Verdacht sich bestätigt und ein Tätigkeitsausschluss ausgesprochen werden muss. Im Falle eines Tätigkeitsausschlusses ist zusätzlich zur zuständigen Leitung immer auch die Diözesanleitung zu informieren, um sicherzustellen, dass der Tätigkeitsausschluss in allen Ebenen und Bereichen eingehalten wird.

Eine Meldung an die Diözesanleitung ist auch dann notwendig, wenn sich der Verdacht erhärtet und über grenzverletzendes Verhalten hinausgeht. Die Diözesanleitung ist in diesen Fällen weiter dazu verpflichtet, die Meldestellung des Bistums für die weitere Intervention zu informieren.

Eine Meldung innerhalb der JUKI ist bei externen mutmaßlichen Tatpersonen immer freiwillig und erfordert das Einverständnis der betroffenen Person. Dies dient dazu, dass die JUKI für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein Anlaufpunkt ist. Wir möchten die Betroffenen unterstützen und die Hürde sich anzuvertrauen nicht durch verpflichtende Meldungen erschweren.

Mit 1 Enthaltung und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Persönliche Erklärung von Fabian Vollrath:

Wir als Ausschuss Prävention halten eine Meldepflicht ans Bistum für nicht zielführend und aufgrund der Strukturen des Bistums für inhaltlich falsch und möchten diese nicht in unserem ISK aufnehmen, da wir eine grundlegend andere Haltung verfolgen.

Wir möchten den Wunsch von Betroffenen in den Fokus der Fallarbeit stellen, weil wir glauben, dass wir nur so die Hürde senken können, sich zu melden. Betroffene vertrauen sich nur dort in Organisationen an, wo sie gehört werden und ernst genommen werden. Die Meldepflicht vom Bistum sieht in Teilen das Gegenteil vor:

Das Bistum behält sich vor, eine Strafanzeige zu stellen - auch gegen den Willen der Betroffenen - und beruft sich dabei auf den Kinderschutz. Eine Strafanzeige verfolgt den Zweck, die Schuld einer*s möglichen Täter*in zu ermitteln und zu bestrafen. Kinderschutz wird oft nicht mitgedacht. Dieses Argument ist aus unserer Sicht falsch. Kinderschutz heißt für uns, dass wir Betroffene ernstnehmen und mit den dafür zuständigen Stellen individuelle Lösungen im Einzelfall suchen. Ein pauschales Stellen von Strafanzeigen kann zu hohen Belastungen bei den Betroffenen führen und Betroffene zusätzlich belasten.

Ein weiterer Grund, warum wir das Verfahren des Bistums nicht für sinnvoll erachten, ist, dass die Meldewege nicht transparent gemacht werden. Das interne Verfahren nach der Meldung ist für Betroffene nicht nachvollziehbar. Auch das kann die Belastung verstärken und bei Betroffen zu einem Gefühl des Kontrollverlusts führen.

ANTRAG A12: ISK: VERANSTALTUNGSCHECKLISTE

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das ISK der JUKI wird um folgenden Anhang erweitert:

Veranstaltungscheckliste für Veranstaltungsleitungen

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A13: ISK: ERWEITERUNG DES ISKS UM DAS KAPITEL LEITBILD

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das Institutionelle Schutzkonzept **(ISK)** der JUKI Speyer wird um das Kapitel „Leitbild“ erweitert, dieses soll zu Beginn des ISK stehen. Um Dopplungen zu vermeiden, wird auch das Kapitel „Was ist das ISK?“ angepasst. Alle folgenden Kapitel werden um eine Ziffer nach hinten verschoben.

I. Leitbild

Wir, die JUNGE KIRCHE SPEYER (JUKI), sind ein katholischer Kinder- und Jugendverband in der Diözese Speyer und Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Unser Motto ist: „jung, bunt, lebendig".

Unser Verband wird ehrenamtlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet. Wir sind basisdemokratisch organisiert und gestalten unsere Strukturen, Themen und Angebote gemeinsam. In Gruppenstunden, auf Zeltlagern, bei Schulungen und Veranstaltungen erleben wir Gemeinschaft und schaffen Räume, in denen junge Menschen wachsen und Verantwortung übernehmen können.

Wir fördern demokratische Strukturen, Partizipation und einen respektvollen Umgang miteinander. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Aus diesen Werten ergibt sich für uns die Verantwortung, alle Personen in der JUKI bestmöglich zu schützen. Wertschätzung, Respekt und der achtsame Umgang miteinander sind die Grundlage unserer Arbeit. Wir möchten ein Ort sein, an dem sich

alle sicher fühlen können, egal ob als Teilnehmende, als Betreuende oder als Mitglieder eines Gremiums.

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist für uns Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Kinder- und Jugendverband. Wir möchten Strukturen schaffen, die Transparenz und Vertrauen fördern. Wir möchten Hierarchien flach halten und allen die Möglichkeit geben, sich auf Augenhöhe einzubringen. Außerdem möchten wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken, ihre Grenzen zu kennen und für sich einzustehen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist ein wesentlicher Baustein, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Es beschreibt verbindliche Regelungen und Maßnahmen, die für alle Ebenen und Bereiche der JUKI gelten.

II. Was ist das ISK?

Ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Maßnahmen, die zur Prävention von sexualisierter Gewalt notwendig sind. Es ist ein wichtiger Baustein für Wertschätzung und Respekt in unserem Verband JUNGE KIRCHE SPEYER (JUKI). Es konkretisiert die im Leitbild beschriebenen Werte und überführt sie in verbindliche Regelungen. Klare Leitlinien, die allen bekannt sind, schaffen Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall.

[der restliche Text des Kapitels bleibt unverändert]

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A14: ISK: PRÄVENTIONSSCHULUNGSBESTÄTIGUNG FÜR TEAMER*INNEN

Antragstellende: Ausschuss Prävention

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Das Kapitel Präventionsschulungen im ISK wird wie folgt angepasst:

Alt: Diese wird von den Büromitarbeitenden in Absprache mit den Schulungsteamleitenden ausgestellt.

Neu: Diese wird von den Büromitarbeitenden in Absprache mit der DL ausgestellt.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A15: ERGÄNZUNG DER SATZUNG: NICHTBEZAHLEN DES MITGLIEDBEITRAGS

Antragstellende: Jan Ochsner

Die Satzung wird in § 7 (5) wie folgt ergänzt:

[... Voraussetzung ist ein grob schädigendes Verhalten], eine grobe Pflichtverletzung wie zum Beispiel ein wiederholtes Nichtentrichten des Mitgliedsbeitrags *[oder ein Verstoß gegen die Grundwerte der JUKI.]*

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag A16: Reduzierung der Diözesankonferenz auf einen Veranstaltungstag

Antragstellende: Max Müller

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die jährlich stattfindende Diko soll von 3 Tagen auf einen Tag reduziert werden.

Mit 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag A17: Geheime Wahl der Awarenessbeauftragten Person

Antragstellende: Felix Drexlmeier, Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Kapitel X. Awarenessbeauftragte Personen: Aufgaben und Auswahlkriterien wird der Satz "Die Wahl erfolgt auf der DIKO..." durch "Die Wahl erfolgt auf der DIKO geheim..." ersetzt.

Mit 25 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag A18: Antrag Vision der JuKi

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Beschluss „Vision der JUKI 2015“ der Diözesankonferenz 2010 wird gestrichen. Stattdessen legt der Leitungsrat auf der nächsten DIKO einen Antrag zu einer neuen Vision vor.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A19: KODEX ZUR GEWALTPRÄVENTION

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Kodex zur Gewaltprävention (Anhang 5 ISK) wird im Punkt 7. der Halbsatz „und nehme sie in Anspruch“ gestrichen.

Analog dazu wird auf dieselbe Änderung im Verhaltenskodex der Kooperation der Jugendverbände (Anhang 6) hingewirkt.

Mit 19 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

ANTRAG A20: VERLAUFSPROTOKOLL DOKUMENTE

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In den offiziellen Dokumenten der JUKI mit Regelungskraft wird in Fußnoten dokumentiert, welche Abschnitte durch welche Beschlüsse wann geändert wurden. Werden einzelne Abschnitte als Gesamttext auf einer DIKO besprochen, so ist der älteste Eintrag in der Fußnote dieser DIKO-Beschluss.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A21: AUFLÖSUNG DES SATZUNGSAUSSCHUSS

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Satzungsausschuss wird aufgelöst. Die Aufgaben werden vom Leitungsrat im Rahmen seiner Führungskompetenz übernommen.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A22: RUHENDE MITGLIEDSCHAFTEN

Antragstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Diözesankonferenz stellt klar, dass der Beschluss „Ruhende Mitgliedschaften“ der Diözesankonferenz 2021/1 mit der neuen Satzung überflüssig geworden ist.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A23: GEBURTSTAGSFEIER FÜR ALLE

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Beschlüsse „Geburtstagsfeier für alle“ aus der DIKO 2021/2 und „JUKI-Geburtstag“ aus der DIKO 2023/2 werden ersatzlos gestrichen.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A24: NACHHALTIGE VERPFLEGUNG

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

er Beschluss „Nachhaltige Verpflegung“ der DIKO 2023/2 wird gestrichen. Stattdessen gilt folgende Regelung:

„Die JUNGE KIRCHE SPEYER verpflichtet sich, auf nachhaltige Ernährung zu achten.
Das bedeutet, dass kein Fleisch und Fisch konsumiert werden soll und die Menge an tierischen Produkten möglichst klein gehalten werden soll. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, Obst und Gemüse regional und saisonal einzukaufen und auf den geringen CO_2-Ausstoß in der Produktion zu achten. Dies soll den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen veranschaulicht werden.“

Darüber hinaus wird durch den LR ein Positions- und Informationspapier zum Thema „Nachhaltigkeit in der Ernährung“ erstellt. Außerdem soll auf allen Veranstaltungen zu dem Thema informiert werden.

Mit 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme angenommen.

ANTRAG A25: EINRICHTUNG DES AUSSCHUSSES PRÄVENTION

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Ausschuss Prävention wird fortgeführt. Dafür wird er gem. § 14 I der Satzung mit folgenden Regelungen eingerichtet:

Zusammensetzung:

1 Person aus der Diözesanleitung

Weitere von der DIKO gewählte Personen (diese sind für 2 Jahre gewählt)

Bei der Besetzung des Ausschusses soll darauf geachtet werden Menschen unterschiedlicher Geschlechter im Ausschuss vertreten zu haben.

Der Ausschuss kann mit Genehmigung des Leitungsrats weitere Personen als beratende Mitglieder berufen, die eine fachliche Eignung im Bereich Prävention

mitbringen. Diese Personen dienen zur Erweiterung der fachlichen Expertise des Ausschusses.

Der Ausschuss hat die Aufgabe das ISK stetig weiterzuentwickeln und aktuell zu halten. Auch ist der Ausschuss ansprechbar für Präventionsfragen in der JUKI Speyer. Dies umfasst sowohl die Prävention sexualisierter Gewalt wie auch die Prävention von anderen Gewaltformen.

Die Diözesanleitung hat den Ausschuss bei der Implementierung des ISK zu unterstützen.

Mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A26: SATZUNGSÄNDERUNG § 4

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In § 4 I der Satzung wird "die Webergasse 11 in" ersatzlos gestrichen.

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A27: SATZUNGSÄNDERUNG § 5

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In § 5 II der Satzung wird "sämtlicher Vermögens- und Eigentumsrechte" durch "sämtlichen Vermögens" ersetzt. "die JUKI oder eine in ihrer Satzung vorgesehene Gruppierung" wird durch "die JUKI Speyer" ersetzt.

In § 5 III wird "Vermögens- und Eigentumsrechte" durch "Vermögen" ersetzt.

In § 5 V wird "Gruppierung" durch "Gemeinschaften" ersetzt.

In § 24 werden die Absätze I bis V mit einem neuen Absatz mit dem Text "Die Gemeinschaften verwalten sich nach den Regeln des § 5 selbst." ersetzt.

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A28: SATZUNGSÄNDERUNG § 7

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In § 7 wird die Kompetenz des Ein- und Austrittsprozess komplett von der Diözesanleitung auf den Leitungsrat verschoben.

§ 10 VIII g wird im § 12 X als b hinzugefügt.

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A29: SATZUNGSÄNDERUNG AMTSLAUFZEIT DL + DR

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In § 10 V sowie § 12 V wird die vorgesehene Amtszeit von LR und DL von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt.

Mit 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

ANTRAG A30: SATZUNGSÄNDERUNG STREICHUNG § 10 VIII H

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

§ 10 VIII h der Satzung wird gestrichen.

Mit 21 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

ANTRAG A31: SATZUNGSÄNDERUNG LEITUNGSRAT

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Anzahl der von der DIKO gewählten Mitglieder im LR (§ 12 II b Satzung) wird von 6 auf 4 reduziert.

Das in § 12 VII beschriebene Leitungsverfahren ("Der LR wird von der DL geleitet.") wird durch "Der LR wählt bis zu zwei leitende Personen aus seinem Kreis, von denen mindestens eine Person Mitglied der DL ist" ersetzt.

In § 12 IX (Einladung zu Sitzungen) wird "durch die DL" mit "durch die Leitung des LR" ersetzt.

Mit 20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme angenommen.

ANTRAG A32: SATZUNGSÄNDERUNG STREICHUNG DIÖZESANRAT

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Diözesanrat wird abgeschafft. Dafür wird § 13 der Satzung sowie § 12 X g und § 10 VIII i gestrichen.

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A33: SATZUNGSÄNDERUNG GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In § 26 I wird der letzte Satz *("Wird die Satzung nur in Teilen genehmigt, so treten anstelle der nicht genehmigten Regelungen die zuvor geltenden Regelungen.")* in einen neuen Absatz geschoben.

Der neue Absatz II lautet:

"Eventuelle Änderungen der Satzung treten nach Genehmigung durch den Diözesanbischof zur nächsten DIKO in Kraft. Wird die Satzung nur in Teilen genehmigt, so treten anstelle der nicht genehmigten Regelungen die zuvor geltenden Regelungen"

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A34: GO BEREINIGUNG

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

§ 10 ersetzt "dieser" mit "ihrer"

§ 11 IV entfällt der letzte Satz. ("Wurden Einsprüche abgelehnt, so ist ein ändernder Beschluss der DIKO möglich. ")

§ 17 I entfällt "DR"

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A35: ABSCHAFFUNG DER PERSONALDEBATTE

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Personaldebatte wird gestrichen. Dafür entfallen § 17 V d-f, sowie VI g-h.

Mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

Hinweis aus der Versammlung:

Dafür sollte eine bessere, ausführlichere Vorstellungsrunde stattfinden.

ANTRAG A36: GO STREICHUNG WAHLAUSSCHUSS

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Wahlausschuss wird abgeschafft. Dazu wird § 17 II gestrichen und in VI "Wahlausschuss" durch "Leitungsrat" ersetzt.

Mit 25 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

ANTRAG A37: INTERVENTION

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Ausschuss Prävention entwickelt ein Konzept, nach welchem Tätigkeitsausschlüsse geregelt werden. Dabei gilt: Bei unsicherer Faktenlage erfolgt ein zumindest vorrübergehender Tätigkeitsausschluss. Hiervon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Zurückgezogen.

ANTRAG A38: VERWENDUNG DES SOLI-TOPFES

Antragsstellende: Diözesanrat

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Den Beschlusstext (siehe unten) wie folgt zu ändern:

Ganzer Satz von (1) ersetzen: Der so genannte Soli-Beitrag füllt einen neuen Topf, der dafür genutzt wird, Teilnahmebeiträge, Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse zum JUKI-Merch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe benötigen, zu bezahlen.

(2) ersetzen durch „Überschüsse aus dem Soli-Topf, die nach drei Jahren nicht abgerufen wurden, sollen soweit zur Mitfinanzierung der Diözesankonferenz verwendet werden, dass im Soli-Topf mindestens 300 Euro verbleiben.“

Bezug auf den DIKO-Beschluss „DIKO2021_4_Soli-Beitrag“

Ursprünglicher Beschluss: Der JUKI-Mitgliedsbeitrag kann um einen selbst festgelegten Betrag erhöht werden. Der so genannte Soli-Beitrag füllt einen neuen Topf, der dafür genutzt wird, Teilnahmebeiträge (1) für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, zu bezahlen. (2) Falls das Geld nicht eingefordert wird, wird alle 3 Jahre überschüssiges Geld zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen gespendet. JUKI-Gruppen können bei Veranstaltungen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für Teilnehmer*innenbeiträge bei der DL stellen.

Mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

ANTRAG A39: DIKO BUDGET LIMIT

Antragsstellende: Jonah Hammer

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die maximalen Kosten für die Diözesankonferenz dürfen nicht über 200€ betragen, gemeint sind alle Kosten, die irgendwie in die DIKO einfließen.

Mit 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

PROJEKTANTRAG P1: PLANUNG DER PROJEKTE 2027

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Projektgruppen und Gemeinschaften geben bis zum 01.11.2026 ihre Termine für ihre Projekte bei der Diözesanleitung ab. Diese Termine werden als Terminübersicht für das ganze Jahr an den ganzen Verband im Dezember kommuniziert.

Zum 01.12.2026 soll für alle Projekte, die über den diözesanen Haushalt abgerechnet oder subventioniert werden, ein grober Finanzplan für die Haushaltsplanung dem Leitungsrat vorgelegt werden. Der Leitungsrat entscheidet, welche Gemeinschaftsveranstaltungen und Projekte von der Diözesanebene subventioniert werden.

Nach Beendigung dieser Projekte ist von der Projektgruppe oder der Gemeinschaft der Finanzplan mit den Ist-Zahlen zu überprüfen.

Mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P2: TAGESPILGERN

Antragsstellende: Hanna Poß

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 soll ein Tagespilgern angeboten werden.

Zurückgezogen.

PROJEKTANTRAG P3: SPIELEABENDE

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 sollen über das Jahr verteilt vier oder mehr Spieleabende stattfinden. Dabei soll auf eine räumliche Verteilung im Bistum geachtet werden.

Mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P4: JUGENDWOCHE

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Leitungsrat prüft, ob es sinnvoll ist, im Jahr 2027 eine Jugendwoche mit christlichem Charakter anzubieten und bietet diese gegebenenfalls an.

Eine Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendverbänden ist dabei erwünscht.

Mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

PROJEKTANTRAG P5: MINECRAFT-SERVER

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Minecraftserver für die JUKI soll im Jahr 2027 weitergeführt werden. Die Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

Mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P6: SPIRITUELLES WOCHENENDE

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 soll ein spirituelles Wochenende angeboten werden.

Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P7: FAHRRADTOUR

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 soll eine JUKI-Fahrradtour stattfinden. Über die Größe der Tour soll die Projektgruppe entscheiden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass alle Personengruppen an der Tour oder entsprechenden Teilstrecken teilnehmen können.

Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P8: AUSZEITWOCHENENDE

Antragsstellende: Felix Drexlmeier

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 soll ein Auszeit-Wochenende angeboten werden.

Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P9: KREATIVNACHMITTAGE

Antragsstellende: Fabian Vollrath

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 sollen über das Jahr verteilt zwei oder mehr Kreativnachmittage stattfinden. Dabei soll auf eine räumliche Verteilung im Bistum geachtet werden.

Mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

PROJEKTANTRAG P10: SCHORLEWANDERUNG

Antragsstellende: Jan Ochsner

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Jahr 2027 soll eine Schorlewanderung angeboten werden. Im Rahmen dieser soll ein inhaltlicher Anteil erfolgen. Alkoholfreie Getränkeoptionen sind anzubieten.

Eine Kooperation (z.B. mit einem Regionalverband oder einem anderen Jugendverband) soll angestrebt werden.

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

PROJEKTANTRAG P11: INTERNATIONALE REISE

Antragsstellende: Cornelius Appelmann

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die JUKI Speyer soll im Jahr 2027 eine internationale Bildungsreise durchführen. Dabei ist auf internationalen Austausch sowie auf einen christlichen Charakter zu achten.

Die Reise soll nur geplant und durchgeführt werden, wenn sie mindestens 20 Interessensbekundungen im Vorfeld erreicht.

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

WAHLEN

DIÖZESANLEITUNG

Cornelius Appelmann kandidiert zur Diözesanleitung.

Er wird mit 19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Fabian Vollrath kandidiert zur Diözesanleitung.

Er wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gewählt und nimmt die Wahl an.

Hanna Poß kandidiert zur Diözesanleitung.

Sie wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Jan Ochsner kandidiert zur Diözesanleitung.

Er wird mit 26 Ja-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

LEITUNGSRAT

Antoinette Miekisch kandidiert für den Leitungsrat.

Sie wird mit 22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Jonah Hammer kandidiert für den Leitungsrat.

Er wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Leoni Blüm kandidiert für den Leitungsrat.

Sie wird mit 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Paul Martin kandidiert für den Leitungsrat.

Er wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

AUSSCHUSS PRÄVENTION

Carmen Vierling kandidiert für den Ausschuss Prävention.

Sie wird mit 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme gewählt und nimmt die Wahl an.

Fabian Vollrath kandidiert für den Ausschuss Prävention.

Er wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gewählt und nimmt die Wahl an.

Judith Sell kandidiert für den Ausschuss Prävention.

Sie wird mit 22 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

AWARENESSBEAUFTRAGTE PERSONEN

Judith Sell kandidiert als awarenessbeauftragte Person.

Sie wird mit 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Paul Martin kandidiert als awarenessbeauftragte Person.

Er wird mit 21 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.

DANK

Wir danken allen Mitgliedern in Gremien, Ausschüssen und Projektgruppen für ihre Arbeit.

Außerdem danken wir allen Mitgliedern, die auf der Diözesankonferenz waren und mit uns diskutiert und beraten haben.

Abschließend bedanken wir uns sehr herzlich bei Daniel Reiß für die Moderation.